

Häufige Fragen und Antworten zur Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht der euromicron AG

1. Was ist der Grund für die Bezugsrechtskapitalerhöhung?

Die Mittel aus der Kapitalerhöhung sind Bestandteil des Finanzierungsrahmens für das Wachstum des Unternehmens und des Innovationsprogramms für neue Produkte und Systeme, und dienen in einem wesentlichen Umfang dem Ausbau der Kapitalstruktur, der Stärkung der Eigenkapitalquote sowie der Reduzierung von Fremdmitteln. Die Gesellschaft erhöht damit ihre finanzielle Flexibilität für die nächste Stufe der Unternehmensstrategie.

2. Wie funktioniert eine Bezugsrechtskapitalerhöhung? Welche Schritte werden im Einzelnen durchgeführt?

Die Veröffentlichung des Bezugsrechtsangebotes erfolgt voraussichtlich am 11. November 2011 unter www.ebundesanzeiger.de im elektronischen Bundesanzeiger sowie auf der Homepage des Unternehmens unter www.eurmicron.net. Die Bezugsfrist beginnt voraussichtlich am 15. November 2011 und endet am 28. November 2011 (jeweils einschließlich). Der Bezugspreis der bis zu 1.537.800 neu emittierten Aktien beträgt EUR 16,00. Bezugsrechte aus den alten Aktien werden nach dem Stand vom 14. November 2011, abends, (der letzte Bankarbeitstag vor Beginn der Bezugsfrist) durch die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, den Depotbanken automatisch eingebucht. Jeder bezugsberechtigte Aktionär kann über seine Depotbank innerhalb der Bezugsfrist bei der Bezugsstelle ein verbindliches Angebot zum Erwerb solcher Neuen Aktien aus der Kapitalerhöhung zum Bezugspreis abgeben. Nach Ablauf der Bezugsfrist verfallen die nicht ausgeübten Bezugsrechte; eine Barentschädigung erfolgt nicht. Ein Bezugsrechtshandel ist nicht vorgesehen. Allen Aktionären, die von ihrem Bezugsrecht Gebrauch gemacht haben und im Rahmen des Mehrbezugs neue Aktien zugeteilt bekommen haben, werden die neuen Aktien voraussichtlich am 5. Dezember 2011 in die jeweiligen Depots eingebucht.

3. Was ist ein mittelbares Bezugsrecht?

Die Bezeichnung „mittelbar“ bedeutet, dass die neuen Aktien nicht direkt (unmittelbar) von den Altaktionären erworben werden, sondern eine Bank im ersten Schritt – in diesem Fall die equinet Bank AG – die Aktien übernimmt und diese im zweiten Schritt an diejenigen Aktionäre, die ihr Bezugsrecht ausgeübt haben, überträgt.

4. Wie kommt das Bezugsverhältnis von [10] zu [3] zustande?

Gegenwärtig hat die Gesellschaft ein eingetragenes Grundkapital von EUR 13.105.397,44, eingeteilt in 5.125.999 Aktien. Dieses wird gemäß Vorstandsbeschluss um bis zu EUR 3.931.620,00 € durch die Ausgabe von bis zu 1.537.800 neuen Aktien erhöht. Das Bezugsverhältnis errechnet sich aus dem Verhältnis Grundkapital/alte Anzahl von Aktien zur Anzahl der neuen Aktien/Grundkapital. Dies ergibt ein Bezugsverhältnis von 3,333... zu 1 und würde somit den Bezug von Bruchteilen von Aktien erforderlich machen würde. Um dies zu vermeiden, wird den Aktionären der Bezug für die neuen Aktien in Übereinstimmung mit der Satzung der euromicron auf Basis des nächstmöglichen glatten Bezugsverhältnisses von 10 zu 3 ermöglicht und somit der gesamte Spitzenausschluss minimiert.

5. Wenn ich 100 (105) Aktien habe, wie viele neue Aktien kann ich beziehen?

Häufige Fragen und Antworten zur Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht der euromicron AG

Da das Bezugsverhältnis 10 zu 3 beträgt, kann man mit 100 Aktien 30 neue Aktien beziehen. Bei 105 Aktien wird auch durch 10 geteilt und mit 3 multipliziert und dann abgerundet; somit wäre der Bezug von 31 neuen Aktien möglich. Solche Aktienspitzen können immer entstehen (außer wenn das Bezugsverhältnis 1 zu 1 ist). Sofern man weitere Aktien erwerben möchte, kann dies durch die Anmeldung des Mehrbezugswunsches geschehen. Bei dem vorgesehenen Verfahren entstehen dann auch keine Kosten für den Erwerb von Bezugsrechten, die grundsätzlich notwendig wären, um neue Aktien zu beziehen.

6. Warum gibt es keinen Bezugsrechtshandel?

Ein organisierter Bezugsrechtshandel stellt ein öffentliches Angebot dar und würde die Erstellung und Veröffentlichung eines von der BaFin zu billigen Wertpapierprospektes vor dem Beginn der Bezugsfrist erforderlich machen. Da wir die derzeitige Kapitalmarktverfassung nutzen wollen und den Emissionserlös für die Ausweitung unserer Geschäftsaktivitäten zum jetzigen Zeitpunkt sehr gut einsetzen können, wäre dies in der Kürze der Zeit nicht möglich gewesen und hätte zweitens auch einen hohen Kostenaufwand zur Folge gehabt. Wir sehen hierin auch keine Nachteile für die Aktionäre, da diese aufgrund der fortlaufenden Berichterstattung über unser Unternehmen ausreichend unterrichtet sind. Die Bezugsrechte sind jedoch frei übertragbar

7. Wer erhält Bezugsrechte und kann einen Mehrbezugswunsch anmelden?

Die Bezugsrechte aus den alten Aktien werden nach dem Stand vom 14. November 2011, abends, (der letzte Bankarbeitstag vor Beginn der Bezugsfrist) durch die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, den Depotbanken automatisch eingebucht. Jeder bezugsberechtigte Aktionär kann über seine Depotbank innerhalb der Bezugsfrist bei der Bezugsstelle ein verbindliches Angebot zum Erwerb solcher Neuen Aktien aus der Kapitalerhöhung zum Bezugspreis abgeben.

8. Wie wird das Mehrbezugsrecht bei einer Nachfrage, die größer als das Angebot ist, verteilt?

Soweit es wegen hoher Nachfrage im Rahmen des Mehrbezugs nicht möglich ist, allen Aktionären sämtliche von ihnen zusätzlich gewünschten Neuen Aktien zuzuteilen, werden Angebote zum Erwerb weiterer Neuer Aktien proportional im Verhältnis der Volumina der Mehrbezugsanmeldungen der den am Mehrbezug teilnehmenden Aktionären zueinander berücksichtigt, und zwar bis das gesamte Volumen der Barkapitalerhöhung ausgeschöpft ist.

9. Warum ist der Bezugsrechtsabschlag so gewählt?

Auf den volumengewichteten Durchschnittskurs der letzten 5 Handelstage (EUR 20,02) vor bzw. auf den XETRA-Schlusskurs (EUR 19,50) am Tag der Beschlussfassung des Vorstands (7. November 2011 nach XETRA-Börsenschluss) wurde ein Abschlag von ca. 20% bzw. 18% vorgenommen. Bei Bezugsrechtskapitalerhöhungen sind Preisabschläge gegenüber dem aktuellen Aktienkurs üblich und zulässig, um den Aktionären einen Anreiz zur Zeichnung der Kapitalerhöhung zu bieten und um die gestiegenen Marktschwankungen (Volatilität) zu berücksichtigen. Der gewählte Bezugspreis stellt aus unserer Sicht für den Aktionär eine attraktive Möglichkeit dar, sich im Rahmen seiner bisherigen

Häufige Fragen und Antworten zur Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht der euromicron AG

Anteilsquote (oder auch darüber hinaus im Rahmen des Mehrbezugs) an der euromicron AG zu beteiligen.

10. Welchen rechnerischen Wert hat das Bezugsrecht?

Der theoretische Wert des Bezugsrechts errechnet sich aus der Formel

Kurs der Alten Aktien - Kurs der neuen Aktien

Bezugsverhältnis +1

Dies würde dann einem Wert von 0,69 EUR je Bezugsrecht entsprechen (Basis Kurs der alten Aktien EUR 19,00 vom 08.11.2011).

11. Was muss ich tun, um als Aktionär an der Kapitalerhöhung teilzunehmen?

Die Bezugsrechte werden denjenigen Aktionären, voraussichtlich nach dem Stand vom 14. November 2011, abends, (der letzte Bankarbeitstag vor Beginn der Bezugsfrist) durch die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, den Depotbanken automatisch eingebucht. Innerhalb einer angemessenen Frist erhalten Sie zusätzlich von Ihrer Depot führenden Bank entsprechende Unterlagen zugeschickt, die detaillierte Informationen zur Teilnahme an unserer Kapitalerhöhung enthalten. Üblicherweise müssen Sie Ihrer Depotbank eine Weisung erteilen, wenn Sie Ihre Bezugsrechte ausüben wollen. Bitte setzen Sie sich hierzu mit Ihrer Bank in Verbindung.

12. Kann ich noch neue Aktien beziehen, wenn ich die Bezugsfrist verpasst habe?

Dies ist leider nicht möglich. Es wird kein Nachbezug gewährt.

13. Sind mit der Annahme des Angebots Kosten für mich verbunden?

Für den Bezug der neuen Aktien wird in der Regel die bankübliche Provision berechnet. Diese kann von Bank zu Bank unterschiedlich sein, weshalb wir Sie bitten, sich wegen der genauen Höhe der anfallenden Kosten an Ihre Depot führende Bank zu wenden.

14. Muss man alle neuen Aktien beziehen, wenn man an der Kapitalerhöhung teilnehmen möchte oder, ist es auch möglich, nur einen Teil zu beziehen?

Die Teilnahme an der Kapitalerhöhung ist völlig freiwillig: Den Aktionären steht es frei zu entscheiden, ob und in welchem Umfang sie ihre Bezugsrechte einlösen und an der Kapitalerhöhung teilnehmen wollen. Sie müssen also nicht die Maximalzahl neuer Aktien beziehen, die ihnen nach ihrer Beteiligung zustände. Sie können ihre Bezugsrechte auch nur teilweise ausüben oder sogar ganz darauf verzichten, an der Kapitalerhöhung teilzunehmen und damit ihre Bezugsrechte verfallen lassen. Bei einer Nichtausübung der Bezugsrechte wird sich dann allerdings die Anteilsquote nach Kapitalerhöhung verringern (Verwässerung). Grundsätzlich sind die Bezugsrechte fungibel und können mithin auch übertragen werden.

15. Bekommen die Aktionäre eine Entschädigung, wenn sie ihre Bezugsrechte weder ausüben noch verkaufen?

Nein. Sie können Ihre Bezugsrechte ausüben oder außerhalb der Börse verkaufen. Bezugsrechte, die weder ausgeübt noch verkauft werden verfallen ersatzlos.

Häufige Fragen und Antworten zur Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht der euromicron AG

16. Warum ist es eine „bis zu“-Kapitalerhöhung?

Der „bis-zu“-Rahmen ermöglicht die Durchführung der Kapitalerhöhung auch in dem Fall, dass nicht die gesamten 1.537.800 neuen Aktien bezogen bzw. im Rahmen des Mehrbezugs zugeteilt werden. Würde die Kapitalerhöhung ohne den bis-zu-Rahmen erfolgen, würde man sich auf den Kapitalerhebungsbetrag von 1.537.800 festlegen, so dass die Kapitalerhöhung für den Fall, dass nicht alle 1.537.800 neuen Aktien bezogen bzw. im Rahmen des Mehrbezugs zugeteilt werden könnten, insgesamt nicht durchgeführt werden kann.

17. Berechnungsmodell (I) für den Mehrbezug

Angebote zum Erwerb weiterer Neuer Aktien proportional im Verhältnis der Volumina der Mehrbezugsanmeldungen der den am Mehrbezug teilnehmenden Aktionären zueinander berücksichtigt, und zwar bis das gesamte Volumen der Barkapitalerhöhung ausgeschöpft ist.

Vereinfachte fiktive Beispielrechnung Mehrbezug			
			Stück
Es verbleiben für Mehrbezug			100
Mehrbezugsanmeldungen		zuzuteilende Stücke (% vom Mehrbezug * Anzahl verbleibender Mehrbezug)	
	Stück	in % vom Mehrbezug	
Depotbank A	100	50,00%	50
Depotbank B	50	25,00%	25
Depotbank C	25	12,50%	12
Depotbank D	25	12,50%	12
Summe	200	100,00%	99

18. Berechnungsmodell (II) für den Mehrbezug

Angebote zum Erwerb weiterer Neuer Aktien proportional im Verhältnis der Volumina der Mehrbezugsanmeldungen der den am Mehrbezug teilnehmenden Aktionären zueinander berücksichtigt, und zwar bis das gesamte Volumen der Barkapitalerhöhung ausgeschöpft ist.

Häufige Fragen und Antworten zur Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht der euromicron AG

Fiktive Beispielrechnung Mehrbezug auf Basis KE Volumen			
		Stück	
Kapitalerhöhungsbetrag		1.537.800	
Anzahl ausgeübter Bezug		500.250	
verbleiben für Mehrbezug		1.037.550	
Mehrbezugsanmeldungen			zuzuteilende Stücke (% vom Mehrbezug * Anzahl verbleibender Mehrbezug)
	Stück	in % vom Mehrbezug	
Depotbank A	1.000.000	36,55%	379.183
Depotbank B	500.000	18,27%	189.591
Depotbank C	350.000	12,79%	132.714
Depotbank D	280	0,01%	106
Depotbank E	1.000	0,04%	379
Depotbank F	750.000	27,41%	284.387
Depotbank G	135.000	4,93%	51.190
Summe	2.736.280	100,00%	1.037.550

Disclaimer:

Diese Veröffentlichung wurde allein zu Informationszwecken erstellt und stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren dar. Im Zusammenhang mit der Transaktion wurde und wird kein öffentliches Angebot durchgeführt und kein Prospekt veröffentlicht. Die Aktien werden in keiner Jurisdiktion öffentlich angeboten, soweit dies den Emittenten verpflichten würde, einen Prospekt oder ein Angebotsdokument zu veröffentlichen oder eine Registrierung vorzunehmen. Die Verteilung dieser Veröffentlichung und das Angebot und der Verkauf von Aktien können in bestimmten Jurisdiktionen rechtlich beschränkt oder verboten sein. Jeder Leser dieser Veröffentlichung sollte sich daher selbst vergewissern, alle solche Restriktionen einzuhalten.

Diese Veröffentlichung stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika dar. Die hierin in Bezug genommenen Wertpapiere wurden und werden nicht unter dem U.S. Securities Act von 1933, in der jeweils gültigen Fassung (der "Securities Act") oder dem Recht der Einzelstaaten der USA registriert und dürfen nicht in den Vereinigten Staaten oder an "U.S. persons" (wie in Regulation S des Securities Act definiert) oder für Rechnung von "U.S. persons" angeboten oder verkauft werden, es sei denn, sie sind von der Registrierungspflicht gemäß dem Securities Act und dem einzelstaatlichen Recht der USA ausgenommen oder befreit. Diese Veröffentlichung und die in ihr enthaltenen Informationen dürfen nicht in den USA verbreitet oder dorthin übermittelt werden oder in andere Jurisdiktionen, in denen das öffentliche Angebot oder der Verkauf der Wertpapiere verboten ist, und dürfen nicht an "U.S. persons" oder Veröffentlichungen mit genereller Verbreitung in den USA versandt werden. In den USA wird kein Angebot von Aktien unternommen.

Vorbehaltlich bestimmter Ausnahmeregelungen dürfen die in dieser Bekanntmachung genannten Wertpapiere in Australien, Kanada oder Japan, oder an oder für Rechnung von australischen, kanadischen oder japanischen Einwohnern, nicht verkauft oder zum Verkauf angeboten werden. Es findet keine Registrierung der in dieser Bekanntmachung genannten Wertpapiere gemäß den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen in Australien, Kanada und Japan statt.

Häufige Fragen und Antworten zur Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht der euromicron AG

In Großbritannien ist diese Veröffentlichung nur für die Verbreitung an (i) Personen, die professionelle Erfahrung in Anlagen betreffenden Angelegenheiten haben, oder (ii) Personen, die unter Artikel 49(2)(a) bis (d) ("Hochvermögende Gesellschaften", nicht inkorporierte Vereinigungen etc.) der Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 fallen, oder (iii) andere Personen bestimmt, denen sie rechtmäßig zugänglich gemacht werden darf (wobei diese Personen zusammen als "Relevante Personen" bezeichnet werden). Diese Veröffentlichung richtet sich ausschließlich an Relevante Personen. Personen, die keine Relevanten Personen sind, dürfen nicht im Vertrauen auf diese Veröffentlichung handeln. Jegliche Anlage oder Anlageaktivität, auf die sich diese Veröffentlichung bezieht, steht ausschließlich Relevanten Personen offen und wird nur mit Relevanten Personen eingegangen.